



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

17. Jahrgang | 22.07.2020 | Nummer 3



mühlenbecker land



Schildow

Zweifeldhalle

Gemeindevertreterversammlung am 22.06.2020

Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.06.2020	Seite 3
Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Gemeinde Mühlenbecker Land Beschluss-Nr. IV/0193/20/07	Seite 5
Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Mühlenbecker Land Beschluss-Nr. IV/0194/20/07	Seite 5
Bekanntmachung über den geprüften Gesamtabchluss des Haushaltsjahres 2018 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen Beschluss-Nr. IV/0195/20/07	Seite 6
Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Gesamtjahresrechnung 2018 der Gemeinde Mühlenbecker Land Beschluss-Nr. IV/0196/20/07	Seite 6
1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2020	Seite 7
Hinweis zur Einsichtnahme Beschluss-Nr.: IV/0197/20/07	Seite 8
Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die beidseitige Erweiterung der Tank- und Rastanlage Seeberg an der BAB 10	Seite 9
2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)	Seite 11
Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 11
Bekanntmachung der Wahlleiterin	Seite 14
Bebauungsplan GML Nr. 37 „Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60“, OT Mühlenbeck in der Fassung vom März 2020 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs.3 BauGB	Seite 15
Bebauungsplan GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“, OT Schildow Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bekanntmachung Einleitung eines FNP-Änderungsverfahrens	Seite 17
Bebauungsplan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bekanntmachung Einleitung eines FNP-Änderungsverfahrens	Seite 18
Bebauungsplan GML Nr. 46 „Wohnbebauung Schönfließ Str. 15“, OT Schildow, Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses Bekanntmachung Allgemeine Ziele und Zwecke nach § 13a (3) Nr. 2 BauGB	Seite 20
Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	Seite 21
Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	Seite 25

Nichtamtlicher Teil

Schließzeiten 2021 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 29
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 30
Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung	Seite 30
Impressum	Seite 31

Beginn Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 22.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil: Beschluss-Nr.

IV/0184/20/07	Petition zur Maßnahme der Verkehrssicherheit auf dem Feldweg und zur Überquerung der Glienicker Chaussee
IV/0143/20/07	Antrag CDU/FDP-AG MBL: Reaktivierung der HKB mit einem sicheren und zukunftsfähigen Zugmeldebetrieb
IV/0157/20/07	Antrag Freie Wähler: Herstellung von einem Referenzobjekt mit 10 cm Asphaltdecke
IV/0185/20/07	Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)
IV/0161/20/07	Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land
IV/0197/20/07	Beschluss 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020
IV/0193/20/07	Beschluss geprüfter Jahresabschluss 2018
IV/0194/20/07	Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
IV/0195/20/07	Beschluss geprüfter Gesamtabschluss 2018
IV/0196/20/07	Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2018
IV/0198/20/07	Übertragung von Niederschlagswasseranlagen an den Zweckverband Fließtal
IV/0204/20/07	Beschluss öffentlich-rechtlicher Vertrag zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis Oberhavel (Kita- Vertrag)
IV/0201/20/07	Beratung über die Verwendung der Haushaltsmittel für die Laubentsorgung
IV/0208/20/07	Benennung des stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Mühlenbecker Land
IV/0162/20/07	Abwägungsbeschluss B-Plan GML Nr. 37 „Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60“, OT Mühlenbeck
IV/0163/20/07	Satzungsbeschluss B-Plan GML Nr. 37 „Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60“, OT Mühlenbeck
IV/0164/20/07	Aufstellungsbeschluss B-Plan GML Nr. 46 „Wohnbebauung Schönfließ Str. 15“, OT Schildow
IV/0165/20/07	Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbeck für den Bereich B-Plan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck
IV/0166/20/07	Aufstellungsbeschluss B-Plan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck
IV/0168/20/07	Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 7 „Wohngebiet Tschaikowski - Meyerbeerstraße“ OT Schildow
IV/0215/20/07	Ergänzung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan GML Nr. 22 „Verbrauchermarkt und Senioren-Wohn- und Pflegeheim Ortszentrum Schönfließ Str. 15“, OT Schildow
IV/0189/20/07	Änderung Entwurf Erweiterung Hort „Kinderland“
IV/0190/20/07	Auslegungs- und Billigungsbeschluss Änderung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für den Geltungsbereich B-Planes Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“- Entwurf

Amtlicher Teil

- IV/0191/20/07 Auslegungs- und Billigungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ - Entwurf
- IV/0115/19/07 Einleitungsbeschluss für Änderung des Flächennutzungsplans Schildow für den Geltungsbereich des B-Planes GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“
- IV/0114/19/07 Aufstellungsbeschluss B-Plan GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“, OT Schildow
- IV/0211/20/07 Vergabe der Stromlieferung für die Jahre 2021 bis 2022
- IV/0212/20/07 Vergabe der Gaslieferung für kommunale Einrichtungen für die Jahre 2021 bis 2023

II. nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.

- IV/0206/20/07 Eingruppierung der Stelle Fachbereichsleitung Kämmerei
- IV/0207/20/07 Eingruppierung der Stelle Fachbereichsleitung Allgemeine Verwaltung
- IV/0214/20/07 Auftragsvergabe: Sanierung der Flachdachfläche im Altbaubereich an der Europaschule

Verwiesen in die Ausschüsse

- IV/0187/20 Petition: Änderung der bestehenden Gehölzschutzsatzung
- IV/0175/20 Antrag der Gemeindevertreter: Hr. Müller, Hr. Grimm, Hr. Kunkel: Fußgänger Übergang Glienicker Chaussee Höhe Feldweg
- IV/0174/20 Antrag der Gemeindevertreter: Hr. Müller, Hr. Grimm, Hr. Kunkel: Verkehrsberuhigung Feldweg Schönfließ
- IV/0210/20 Antrag CDU: Rückerstattung von Kita Elternbeiträgen in der Corona-Notbetreuung
- IV/0178/20 Grundsatzbeschluss zum Quartierskonzept Ortszentrum Mühlenbeck

Folgende Beschlüsse wurden nicht gefasst:

- IV/0199/20 Antrag Freie Wähler: Resolution an den Landtag in Brandenburg zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge

gez. Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**

über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018
der Gemeinde Mühlenbecker Land
Beschluss-Nr. IV/0193/20/07

Gemäß § 82 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird hiermit der Beschluss über den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Mühlenbecker Land öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschluss 2018 liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	07.00 – 12.00 Uhr
dienstags	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
jeden 1. Dienstag im Monat	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts) aus.
Mühlenbecker Land, 23.06.2020

gez. Smaldino
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2018
der Gemeinde Mühlenbecker Land
Beschluss-Nr. IV/0194/20/07

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 22.06.2020 der geprüfte Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossen wurde.

Auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Oberhavel erfolgte die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Mühlenbecker Land, 23.06.2020

gez. Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**

über den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2018
der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen
Beschluss-Nr. IV/0195/20/07

Gemäß § 83 Absatz 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 22.06.2020 den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen beschlossen.

Der geprüfte Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	07.00 – 12.00 Uhr
dienstags	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
jeden 1. Dienstag im Monat	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr
donnerstags	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts) aus.

Mühlenbecker Land, 23.06.2020

gez. Smaldino
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Gesamtjahresrechnung 2018
der Gemeinde Mühlenbecker Land
Beschluss-Nr. IV/0196/20/07

Gemäß § 83 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 22.06.2020 beschlossen, dem Bürgermeister die Entlastung aus der Gesamtjahresrechnung 2018 der Gemeinde Mühlenbecker Land zu erteilen.

Mühlenbecker Land, 23.06.2020

gez. Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.06.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
				EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	28.712.400	154.300	1.100	28.865.600
ordentliche Aufwendungen	28.727.400	214.800	65.000	28.877.200
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	1.700	0	0	1.700
Im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	26.354.800	118.500	0	26.473.300
die Auszahlungen	31.061.300	853.800	65.000	31.850.100
davon bei den:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.067.300	118.500	0	26.185.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.346.600	214.800	65.000	24.496.400
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	287.500	0	0	287.500
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.514.700	639.000	0	7.153.700
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	200.000	0	0	200.000
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Amtlicher Teil

§ 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird nicht geändert.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird nicht geändert.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird nicht geändert.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die sich aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung ergeben, die aber durch Zahlung anderer Körperschaften gedeckt werden und Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen aufgrund von zweckgebundenen Zuschüssen bedürfen, unabhängig von den Wertgrenzen, nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb der Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch die Fachbereichsleiterin Finanzen und Verwaltung entschieden.

Bewilligte nicht erhebliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen werden der Gemeindevertretung 1mal jährlich, spätestens mit der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden nicht verändert.

Mühlenbecker Land, den 28.04.2020

gez. Smaldino
Bürgermeister

Hinweis zur Einsichtnahme

Beschluss-Nr.: IV/0197/20/07

Die von der Gemeindevertretung am 22. Juni 2020 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2020 wird nach § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbKVerf) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis

Sie liegt zu den Sprechzeiten in der

Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts)

öffentlich aus.

Die Sprechzeiten sind wie folgt:

Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
1. Dienstag im Monat:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Amtlicher Teil

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlenbecker Land, den 23.06.2020

gez. Smaldino
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für die beidseitige Erweiterung der Tank- und Rastanlage Seeberg an der BAB 10

Die DEGES GmbH (Vorhabenträger) hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG, § 73 VwVfG und § 1 VwVfGBbg beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Mühlenbeck beansprucht.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/ -zeiten)

Die öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen (Pläne, Zeichnungen, Erläuterungen usw.) findet in der Zeit vom

vom 27.07.2020 bis zum 26.08.2020

ausschließlich im Internet statt.

Die Unterlagen können Sie auf der Homepage der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen/wirtschaft-planung> einsehen.

Zudem wird der Plan im Internet auf https://lbv.brandenburg.de/plan_Anh_verf.htm Aufgaben → Planfeststellung → Anhörungsverfahren veröffentlicht.

Hinweise:

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **09.09.2020**, beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21 - Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2112, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder bei der Gemeinde Mühlenbecker Land Einwendungen gegen den Plan schriftlich zum Aktenzeichen 2112-31101/0010/043 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstgesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter https://LBV.Brandenburg.de/media/QES_technische_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 S. 5 f. VwVfG).

Amtlicher Teil

3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG.
5. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17 a Nr. 1 FStrG).
6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
9. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde (Gemeinde Mühlenbecker Land) gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
11. Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art.6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die DEGES GmbH (Straßenbaubehörde) als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat die betroffene Person das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht der betroffenen Person ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Mühlenbecker Land, den 23.06.2020

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

2. ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Satzung der Gemeinde Mühlenbecker Land über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

1. Bekanntmachung Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderungssatzung der Stellplatzsatzung
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 87 (8) BbgBO

1. Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderungssatzung der Stellplatzsatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hatte in ihrer Sitzung vom 22.06.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung der Stellplatzsatzung beschlossen.

2. Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 87 (8) BbgBO erfolgt durch öffentliche Auslegung. Den betroffenen Bürgern*innen wird in der Zeit vom 23.07.2020 bis einschließlich 24.08.2020 während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1, Bauen, Ordnung, Bürgerservice, gegenüber Raum 204) Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land Ortsteil Mühlenbeck, die Möglichkeit gegeben, zur 2. Änderungssatzung der Stellplatzsatzung Stellung zu nehmen:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 13:00 Uhr

Gemeinde Mühlenbecker Land, den 23.06.2020

gez.: Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 Nr. 08, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 22.06.2020 folgende Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Bibliothek (Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Bibliotheken in der Bürger- und Touristinformation und im Gemeindehaus Zühlsdorf sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land. Sie haben die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
- (2) Jeder ist berechtigt, die Bibliotheken im Rahmen dieser Satzung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
- (3) Die Benutzung der Bibliotheken ist grundsätzlich unentgeltlich. Das anliegende Gebührenverzeichnis regelt als Bestandteil dieser Satzung Gebühren für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagensatz.

Amtlicher Teil

§ 2

Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3

Anmeldung

- (1) Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an und erhalten einen Benutzerausweis. Die Benutzer/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die Bibliotheks-benutzungs- und Gebührensatzung zur Kenntnis genommen zu haben.
- (2) Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/in vorzulegen. Dieser/Diese verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- (3) Die Benutzer/innen sind verpflichtet, der Bibliothek Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 4

Benutzerausweis

- (1) Die Ausleihe von Medien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haften die eingetragenen Benutzer/innen bzw. die gesetzliche Vertretung.
- (3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Ausweis wird eine Gebühr gemäß des Gebührenverzeichnisses erhoben.

§ 5

Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

- (1) Die angebotenen Medien können in der Bibliothek und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften die Benutzer/innen. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- (2) Die Leihfrist beträgt für alle Medien 4 Wochen.
- (3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.
- (4) Für weitere Serviceleistungen, wie Fotokopien oder Ausdrucke, werden Service-Gebühren gemäß des Gebührenverzeichnisses erhoben.

§ 6

Ausleihbeschränkungen

- (1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- (2) Die Anzahl der von einem/einer Benutzer/in ausleihbaren Medien kann von der Bibliothek begrenzt werden.

§ 7

Vormerkung

- (1) Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch der Benutzer/innen eine Vormerkung entgegennehmen.

Amtlicher Teil

§ 8 Rückgabe

- (1) Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bibliothek zurückzugeben.
- (2) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß des aktuellen Gebührenverzeichnis zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
- (3) Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

§ 9 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust sind die Benutzer/ innen Schadensersatzpflichtig.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von den Benutzer/innen auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Die Benutzer/innen haften auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

§ 10 Schadenersatz

- (1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 11 Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

- (1) Mit Betreten der Bibliotheken erkennen die Benutzer/innen die Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung an.
- (2) Alle Benutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- (3) Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/innen übernimmt die Bibliothek keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.
- (4) Das Hausrecht nimmt der Leiter/die Leiterin der Bibliothek oder die beauftragte Stellvertretung wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 12 Ausschluss von der Benutzung

- (1) Benutzer/innen, die gegen die Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2020 in Kraft.

Amtlicher Teil**Anlage zu § 1, Absatz 3 der Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung****Gebührenverzeichnis**

Ausweisgebühren		Euro
Bibliotheksausweis für Einzelpersonen ab 18 Jahre	§ 4, Absatz 1	frei
Bibliotheksausweis für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	§ 4, Absatz 1	frei
Einzelgebühren		Euro
Ausleihe von Medien bis 4 Wochen	§ 5, Absatz 2	frei
Säumnisgebühren (inklusive Porto)		Euro
1. Monat	§ 8, Absatz 2	3,50
2. Monat	§ 8, Absatz 2	6,00
3. Monat	§ 8, Absatz 2	10,00
Nach dem 3. Monat jede weitere Woche	§ 8, Absatz 2	10,00
Bearbeitungs- und Ersatzgebühren		Euro
Ersatzausweis	§ 4, Absatz 3	3,00
Beschädigung oder Verlust von Medien	§ 10, Absatz 1	variabel

Mühlenbecker Land, den 23.06.2020

gez. Smaldino
Bürgermeister

Siegel

BEKANNTMACHUNG
der Wahlleiterin

Mit Schreiben vom 29.05.2020 gab Herr Thorsten Friedrich eine Erklärung ab in der er mitteilte, dass er nicht mehr Mitglied der Freien Demokratische Partei (FDP) ist. Sein Mandat in der Gemeindevertretung wird er als parteiloses Mitglied beibehalten.

Aufgrund dessen, ändert sich der Name der Fraktion wie folgt:

Thorsten Friedrich/AG Mühlenbecker Land.

Mühlenbecker Land, den 22.06.2020

gez. A. Müller
Wahlleiterin

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: **Bebauungsplan GML Nr. 37 „Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60“, OT Mühlenbeck in der Fassung vom März 2020**
Hier: **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs.3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 22.06.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0163/20/07 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan GML Nr. 37 „Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60“, OT Mühlenbeck in der Fassung vom 2020 als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Der Bebauungsplan GML Nr. 37 „Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60“, OT Mühlenbeck in der Fassung vom März 2020 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan kann mit Begründung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (FDL Bauordnung und Planung), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck während der Dienstzeiten eingesehen und es kann über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Abgrenzung des Planungsgebiets

Das Plangebiet liegt in Summt im OT Mühlenbeck. Es umfasst die Grundstücke Liebenwalder Straße Nr. 60, 60A, 60B, 60C und 60D gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan. Im Plangebiet liegen die Flurstücke 22/6, 22/7, 22/8 tlw., 22/9, 152 und 155 der Flur 12, Gemarkung Mühlenbeck. Es hat eine Größe von ca. 0,78 ha.

Planungsziel

ist entsprechend der prägenden vorhandenen Wohnnutzung die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes. Hierdurch sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende bauliche Nutzung auf den Flurstücken 22/8 und 22/6 Flur 12, Gemarkung Mühlenbeck geschaffen werden. Zugleich soll mit dem aufzustellenden Bebauungsplan die Erschließung der Wohnbaugrundstücke gesichert werden. Der Bebauungsplan ist erforderlich, um im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Nutzung rückwärtiger Grundstücke im Plangebiet zu schaffen.

Planverfahren, Umweltprüfung

Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Hinweise:

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Nr. IV/0163/20/07 des am 22.06.2020 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschlossenen Bebauungsplanes GML Nr.37 „Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60“, OT Mühlenbeck an.

Die Ausfertigung des Bebauungsplanes GML Nr.37 „Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60“, OT Mühlenbeck in der Fassung von März 2020 ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land am 22.06.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0163/20/07 beschlossene Bebauungsplan GML Nr.37 „Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60“, OT Mühlenbeck wird im Amtsblatt Nr.3, Jahrgang 2020 der Gemeinde entsprechend der Hauptsatzungsregelung zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

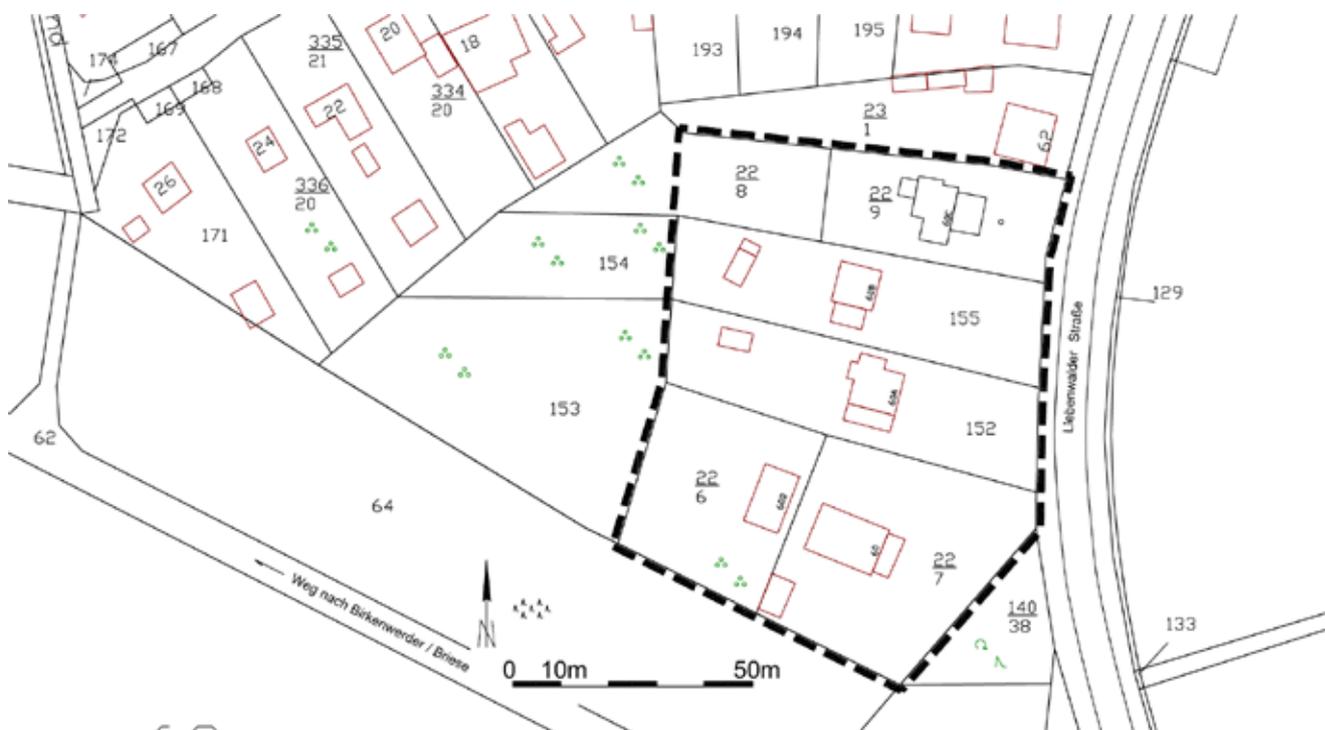
Mühlenbecker Land, den 23.06.2020

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Anlage

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr. 37 „Wohnen in Summt Liebenwalder Straße 60“, OT Mühlenbeck



Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“, OT Schildow
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Bekanntmachung Einleitung eines FNP-Änderungsverfahrens

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 22.06.2020, mit Beschluss-Nr. IV/0114/19/07 die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 44 „Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle im Bereich Mühlenbecker Str.“, OT Schildow sowie mit Beschluss-Nr. IV/0115/19/07 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet dieses Bebauungsplans befindet sich in Schildow an der Mühlenbecker Straße (L21), im Kreuzungsbereich Mittel- und Schillerstraße und wird umgrenzt

- Im Norden von einem Waldstück an der Mühlenbecker Straße
- Im Osten von den Gleisanlagen der Strecke der Heidekrautbahn und dem altem Bahnhofsgebäude- heute genutzt als Restaurant
- Im Süden an die Mittel- und Schillerstraße
- Im Westen an die Wohnbebauung der Mühlenbecker Str.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,2 ha. Der Geltungsbereich beinhaltet Flurstücke der Gemarkung Schildow, die sich zurzeit im Eigentum der Gemeinde befinden sowie private Eigentümer haben. Das sind die Flurstücke 3/2 der Flur 2 sowie die Teilflurstücke 4/1 und 3/1 der Flur 3 der Gemarkung Schildow.

Planungsziel

Am 10. Januar 2019 unterzeichneten die Länder Berlin und Brandenburg gemeinsam mit der Niederbarnimer Eisenbahn (NEB) eine Planungsvereinbarung zur Reaktivierung der Heidekrautbahn auf ihrer Stammstrecke. Mit Beschluss der Gemeindevertretersitzung am 02.09.2019 wurde die Realisierung des zukünftigen Haltepunktes Schildow-Mühlenbeck im direktem Umfeld der Mühlenbecker Straße / Schillerstraße und Mittelstraße beschlossen. Als Grundlage dafür dient eine von der Verwaltung in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Heidekrautbahn in der Gemeinde Mühlenbecker Land. Im Rahmen dieser Studie wurden mehrere Varianten für die Lage und das Umfeld des Haltpunktes untersucht und im Heidekrautbahnausschuss vorgestellt und diskutiert.

Die Neugestaltung des Vorplatzes des Haltepunktes beinhalten die Planungen zu Kiss & Ride, Ausweisung von Behindertenstellplätze sowie eine B+R Anlage.

Vorgesehenes Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow für den Teilbereich „Neubau Vorplatz Haltepunkt Schildow-Mönchmühle“ erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Gemäß §2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter

Amtlicher Teil

Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Mühlenbecker Land, den 24.06.2020

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes



BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Bekanntmachung Einleitung eines FNP-Änderungsverfahrens

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 22.06.2020, mit Beschluss-Nr. IV/0166/20/07 die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 45 „Neubau Vorplatz Haltepunkt Mühlenbeck“, OT Mühlenbeck sowie Beschluss-Nr. IV/0165/20/07 die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbeck für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet dieses Bebauungsplans befindet sich im Ortslage Mühlenbeck, in unmittelbarer Nähe des Berufsförderungswerks Berlin Brandenburg e.V. und der Kleingartengartenanlage Hasenheide e.V. und wird umgrenzt

- im Norden an landwirtschaftliche Flächen und Brachflächen am alten Bahnhof Mühlenbeck

Amtlicher Teil

- im Osten an die Kleingartenanlage Hasenheide und an Flächen des Berufsförderungswerkes
- im Süden von der Kastanienallee und der Firma Colonil
- im Westen von der Bahnstrecke der Heidekrautbahn

Der Geltungsbereich beinhaltet Flurstücke der Gemarkung Mühlenbeck, die sich zu Zeit im privaten Eigentum befinden. Das sind die Teilflurstücke 60/8, 60/10 und 113 der Flur 6.

Planungsziel

Mit Beschluss der Gemeindevertretersitzung am 02.09.2019 wurde die Realisierung des zukünftigen Haltepunktes Mühlenbeck im direktem Umfeld des Berufsförderungswerkes und Kleingartenanlage Hasenheide beschlossen. Als Grundlage dafür dient eine von der Verwaltung in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Heidekrautbahn in der Gemeinde Mühlenbecker Land. Im Rahmen dieser Studie wurden mehrere Varianten für die Lage und das Umfeld des Haltpunktes untersucht und im Heidekrautbahnausschuss vorgestellt und diskutiert.

Weiterhin soll mit dem Bebauungsplan das Planungsrecht für den Bau einer Photovoltaik-Anlage des Berufsförderungswerkes geschaffen werden. Die Neugestaltung des Umfeldes des Haltepunktes Mühlenbeck beinhaltet die Planung und Neuordnung der Stellplatzanlage.

Vorgesehenes Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes Mühlenbeck für den Teilbereich „Neubau Vorplatz Haltepunkt Mühlenbeck“ erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Gemäß §2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Mühlenbecker Land, den 23.06.2020

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes



Amtlicher Teil**BEKANNTMACHUNG**
der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 46 „Wohnbebauung Schönfließer Str. 15“, OT Schildow, Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Bekanntmachung Allgemeine Ziele und Zwecke nach § 13a (3) Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 22.06.2020, mit Beschluss-Nr. IV/0163/20/07 die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 46 „Wohnbebauung Schönfließer Str. 15“, OT Schildow beschlossen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet dieses Bebauungsplans befindet sich in Schildow an der Schönfließer Str. (B96a) und wird umgrenzt

- Im Norden von der Wohnbebauung durch Einfamilienhäuser
- Im Osten von den Gleisanlagen der Strecke der Heidekrautbahn
- Im Süden von einer gewerblichen Nutzung mit einem Wohnanteil und
- Im Westen durch den Kienluchgraben im Landschaftsschutzgebiet „Westbarnim“

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,6 ha. Der Geltungsbereich beinhaltet Flurstücke der Gemarkung Schildow, die zurzeit private Eigentümer haben. Das sind die Flurstücke 3/5 und 192 der Flur 12 sowie das Flurstück 298 der Flur 9.

Planungsziel

Planungsziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Wohnbebauung (Allgemeines Wohnen) entlang der Schönfließer Straße 15 - Standort des alten REWE Supermarktes.

Vorgesehenes Planverfahren

Der geplante Bebauungsplan soll als Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (FDL Bauordnung und Planung), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck zu den Sprechzeiten unterrichten und sich in der Zeit vom 10.08.2020 bis einschließlich 16.09.2020 zur Planung äußern.

Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2) beachten:

Die Unterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per E-Mail mitgeteilt. Dazu kontaktieren Sie bitte Frau Bretall unter der Tel.033056 / 84121 oder per E-Mail unter bretall@muehlenbecker-land.de.

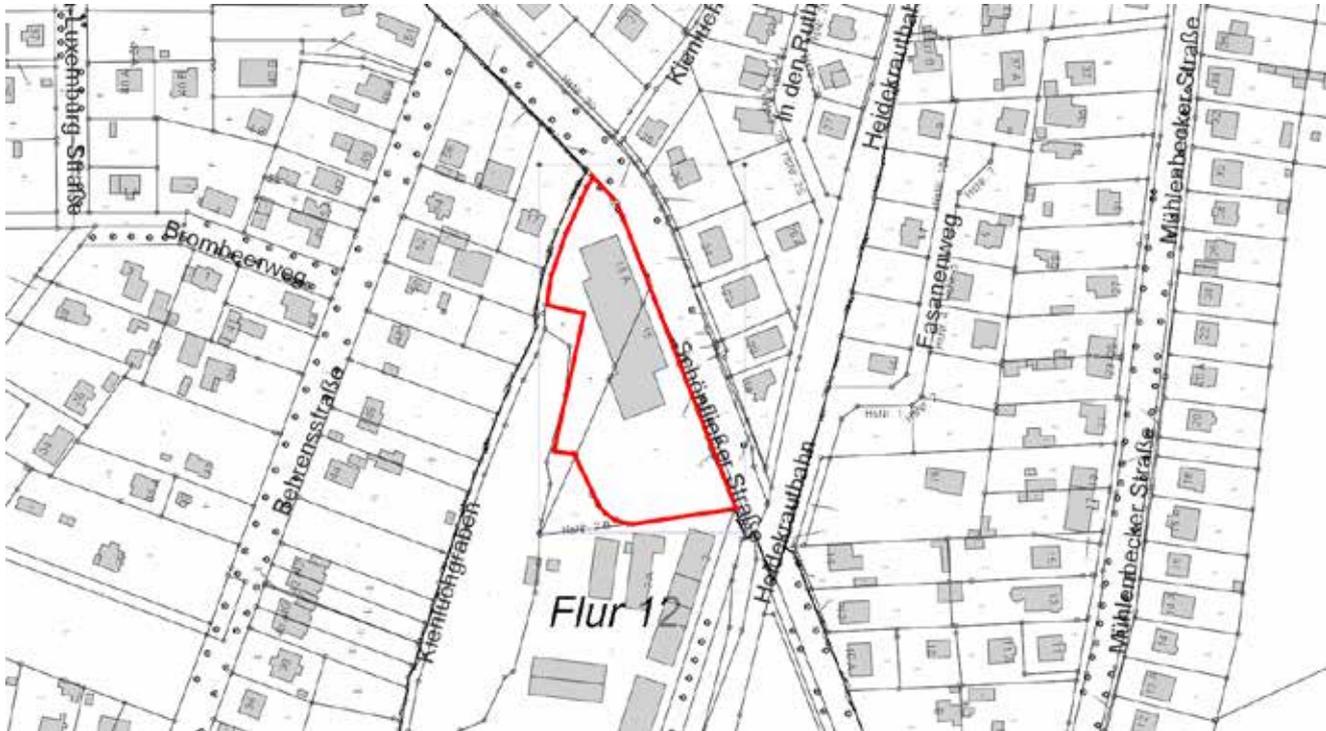
Mühlenbecker Land, den 24.06.2020

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Amtlicher Teil

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr. 46 „Wohnbebauung Schönfließ Str. 15“, OT Schildow



BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ
Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 22.06.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0191/20/07 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ (Stand 25.01.2020) beschlossen sowie den Entwurf der Begründung einschließlich Entwurf des Umweltberichtes gebilligt und bestimmt mit diesen Dokumenten die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Schönfließ die nachfolgend aufgeführten Flurstücke: 6 (anteilig), 13, 14, 15, 17 und 250 mit einer Fläche von 8.323 m².

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt (siehe Abbildung).

- im Norden durch den dort befindlichen Graben der südlichen Ortsrandbebauung,
- im Osten durch das Flurstück 13 (Schaufäche des Pflanzenmarktes),
- im Süden durch einen Feldweg, Reitweg genannt,
- im Westen durch die Glienicker Chaussee (L 30).

Amtlicher Teil

Planungsziel

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit drei WE für Betriebsangehörige und den Firmeninhaber des Schönfließer Pflanzenmarktes.
- Einbeziehung der vorhandenen Bestandsgebäude des Pflanzenmarktes in das Planverfahren um deren perspektivischen Fortbestand in einem „Sondergebiet Pflanzenmarkt“ zu sichern
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Die öffentliche Auslegung der beschlossenen und gebilligten Dokumente, einschließlich aller vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung am Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr.36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, findet in der Zeit vom 10.08.2020 bis zum 16.09.2020 während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105) aus:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2) beachten:

Die Unterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per E-Mail mitgeteilt. Dazu kontaktieren Sie bitte Frau Bretall unter der Tel. 033056 / 84121 oder per E-Mail unter bretall@muehlenbecker-land.de.

Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Gemeinde Mühlenbecker Land oder der Seite des Landesportals (siehe angegebene Links unten) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.

Die Unterlagen können Sie unter [https:// www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung](https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung) einsehen. Weiterhin sind die B-Plan-Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> vernetzt.

Zusätzlich werden die Planungsunterlagen auch auf der Webseite des verantwortlichen Planungsbüros unter www.rik-net.com bereit gestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan auf dem schriftlichen Weg postalisch (Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land) oder per email gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sind bezüglich Corona-Schutz (SARS- CoV-2) nicht möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Amtlicher Teil

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie den bisher durchgeführten förmlichen Beteiligungen

Folgende umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- **Stellungnahme des Fachdienstes Planung des Landkreises Oberhavel** mit Hinweisen zur rechtlichen Relevanz der Festsetzung eines „Sondergebietes Pflanzenmarkt“ und zu unbestimmten Rechtsbegriffen der Ökologie, insbesondere des fehlenden bodenrechtlichen Bezuges für grünordnerische Pflegemaßnahmen sowie rechtlich bedenklicher Zuordnungsfestsetzungen für Kompensationsmaßnahmen.
- **Stellungnahme des Fachdienstes Naturschutz des Landkreises Oberhavel** mit Hinweisen zur ökologischen Funktionalität der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und deren rechtliche Sicherung im Durchführungsvertrag sowie zur Kompensation von Flächenversiegelungen und zu ökologisch sinnvollen zweireihigen Gehölzpflanzungen.
- **Stellungnahme des Fachdienstes Wasserwirtschaft des Landkreises Oberhavel** mit Hinweisen zur Versickerung von Niederschlagswasser und zum Schutz des Grundwassers.
- **Stellungnahme des Fachdienstes Bodenschutz/Altlasten, untere Abfallwirtschaftsbehörde** bezüglich des Auftretens von Bodenverunreinigungen und des Umganges mit gefährlichen Abfällen.
- **Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz** Wasserwirtschaft bezüglich des Umganges mit Gewässern II. Ordnung.
- **Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände** mit Hinweisen zur „Pufferfunktion“ der Vorhabensfläche zum LSG „Westbarnim“ und zu den festgesetzten Ausgleichsflächen und deren dingliche Sicherung im Grundbuch sowie der Übernahme in den Flächennutzungsplan
- **Stellungnahme der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg** zu Baumpflanzung in der Nähe von Leitungen.
- **Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“** zum Umgang mit dem nördlichen Grabens 052002 und seines Gewässerrandstreifens.
- **Stellungnahme des Zweckverbandes Fließtal** zur Dichtheit von Abwasseranlagen und zur Planung von Regenwasseranlagen.
- **Stellungnahme eines Bürgers** zur Aussage der Lage der Planfläche bezüglich des LSG „Westbarnim“ sowie der Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche zum „Mischgebiet“.

Umweltinformationen im Umweltbericht

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch folgende umweltbezogenen Informationen:

Schutzgüter im Umweltbericht:

- **Fläche, Boden und Wasser:** Auswirkungen der Flächenversiegelungen und der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers unter besonderer Berücksichtigung der anthropogenen Vorbelastungen.
- **Klima und Luft:** Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Kalt- und Frischluftproduktion.
- **Vegetation und Biotope:** Darstellung der im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen mit entsprechendem Bestandsplan und Veränderung der Biotope bei Realisierung des Vorhabens. Festsetzung von Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und deren Sicherung im Durchführungsvertrag.
- **Tiere:** Faunistischen Untersuchungen zu Brutvögeln, Fledermäusen und Eidechsen mit artenschutzrechtlicher Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG.
- **Landschaft:** Anpassung der künftigen Bebauung an die Ortsrandbebauung im Zusammenhang einer intensiven Durchgrünung.
- **Mensch und Gesundheit:** Hinweis auf mögliche Geräuschemissionen aus der nahe gelegenen „Glienicke Chaussee“.

Schutzgüter im Fachbericht „Umweltgutachten und Eingriffsregelung“:

- **Boden:** Bodenbeeinträchtigungen und Altlasten.
- **Wasser:** Niederschlagsversickerung und Grundwasser.
- **Klima und Luft:** Emissionsbelastungen aus Fahrzeugverkehr und Hausbrand.

Amtlicher Teil

- **Landschaft:** Vorbelastungen durch gewerbliche Nutzungsstrukturen.
- **Mensch:** Verkehrslärm und Schadstoffemissionen.
- **Schutzgebiete:** Betroffenheit für LSG und FFH.
- **Pflanzen/Biotope:** Naturschutzfachliche Wertigkeiten.
- **Tierwelt:** Habitatsstrukturen des Siedlungsbereiches.

Mühlenbecker Land, den 24.06.2020

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel



Lage des Plangebietes in der Ortslage Schönfließ

(Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land

- Betreff:** Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schönfließ für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ
- Hier:** Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat am 22.06.2020 mit Beschluss-Nr. IV/0190/20/07 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GML Nr. 36 „Wohnen auf dem Gelände des Pflanzenmarktes“, OT Schönfließ (Stand 25.01.2020) beschlossen sowie den Entwurf der Begründung einschließlich Entwurf des Umweltberichtes gebilligt und bestimmt mit diesen Dokumenten die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Schönfließ die nachfolgend aufgeführten Flurstücke: 6 (anteilig), 13, 14, 15, 17 und 250 mit einer Fläche von 8.323 m².

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt (siehe Abbildung).

- im Norden durch den dort befindlichen Graben der südlichen Ortsrandbebauung,
- im Osten durch das Flurstück 13 (Schaufäche des Pflanzenmarktes),
- im Süden durch einen Feldweg, Reitweg genannt,
- im Westen durch die Glienicker Chaussee (L 30).

Planungsziel

Bei der Gemeinde Mühlenbecker Land wurde vom Inhaber und Betreiber des „Schönfließer Pflanzenmarktes“ ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit drei WE auf dem Gelände des Pflanzenmarktes gestellt. Eine wichtige Voraussetzung für das Bebauungsplanverfahren ist die Änderung des gültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land. Im gültigen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Es soll künftig als „Sondergebiet Pflanzenmarkt“ festgesetzt werden (siehe Abbildung).

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Herstellung einer adäquaten Übereinstimmung des Flächennutzungsplanes als vorbereitender Plan mit den künftigen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.
- Planungssicherheit für die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit drei WE für Betriebsangehörige und den Firmeninhaber des Schönfließer Pflanzenmarktes sowie Einbeziehung der vorhandenen Bestandsgebäude des Pflanzenmarktes in das Planverfahren um deren perspektivischen Fortbestand in einem „Sondergebiet Pflanzenmarkt“ zu sichern.
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Amtlicher Teil

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Die öffentliche Auslegung der beschlossenen und gebilligten Dokumente, einschließlich aller vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung am Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land OT Schönfließ für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, findet in der Zeit vom 10.08.2020 bis zum 16.09.2020 während folgender Dienststunden in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, FDL Bauordnung und Planung, Raum 105) aus:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Bitte die nachfolgenden Hinweise bezüglich Corona-Schutz (SARS-CoV-2) beachten:

Die Unterlagen können bei der Gemeinde Mühlenbecker Land nach Anmeldung eingesehen werden. Die Einzelheiten dieser Möglichkeit der Einsichtnahme und einer etwaigen persönlichen Rücksprache werden auf telefonische oder Anfrage per E-Mail mitgeteilt. Dazu kontaktieren Sie bitte Frau Bretall unter der Tel. 033056 / 84121 oder per E-Mail unter bretall@muehlenbecker-land.de.

Es wird aber darum gebeten, die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet auf der Seite der Gemeinde Mühlenbecker Land oder der Seite des Landesportals (siehe angegebene Links unten) zu nutzen und von einem persönlichen Besuch abzusehen.

Die Unterlagen können Sie unter [https:// www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung](https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung) einsehen. Weiterhin sind die B-Plan-Unterlagen mit dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburgs unter Bauleitplanung <http://blp.brandenburg.de/> oder <https://www.uvp-verbund.de/bb> vernetzt. Zusätzlich werden die Planungsunterlagen auch auf der Webseite des verantwortlichen Planungsbüros unter www.rik-net.com bereit gestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan auf dem schriftlichen Weg postalisch (Gemeinde Mühlenbecker Land, FB1 Bauen, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land) oder per email gemeinde@muehlenbecker-land.de abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sind bezüglich Corona-Schutz (SARS- CoV-2) nicht möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die zusammen mit den Plandokumenten ausliegt.

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie den bisher durchgeführten förmlichen Beteiligungen

Folgende umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- **Stellungnahme des Fachdienstes Planung des Landkreises Oberhavel** mit Hinweisen zur rechtlichen Relevanz der Festsetzung eines „Sondergebietes Pflanzenmarkt“. Des Weiteren werden Hinweise dahingehend gegeben, dass es sich bei der Änderung des Flächennutzungsplanes als vorbereitender Plan, trotz des Parallelverfahrens um ein eigenständiges Verfahren handelt. Es werden Hinweise zur Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde im Zusammenhang mit der angestrebten Standortsicherung des Gartenbaubetriebes gegeben.
- **Stellungnahme des Fachdienstes Naturschutz des Landkreises Oberhavel** mit Hinweisen, dass das

Amtlicher Teil

Plangebiet vollumfänglich im Naturpark Barnim liegt aber auf Grund der Entfernungen sich kein Hineinwirken in Naturschutz- und FFH-Gebiete ergibt. Weiterhin werden Hinweise zur ökologischen Funktionalität der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und deren rechtliche Sicherung im Durchführungsvertrag sowie zur Kompensation von Flächenversiegelungen und zu ökologisch sinnvollen zweireihigen Gehölzpflanzungen gegeben.

- **Stellungnahme des Fachdienstes Wasserwirtschaft des Landkreises Oberhavel** mit dem Hinweis, dass sich das Plangebiet außerhalb von Trinkwasserschutzzonen befindet. Außerdem werden Voraussetzungen für die Niederschlagsversickerung und zum Schutz des Grundwassers genannt.
- **Stellungnahme des Fachdienstes Bodenschutz/Altlasten, untere Abfallwirtschaftsbehörde** mit der Aussage das das Plangebiet nicht im Altlastkataster des Landkreises geführt wird. Weiter werden Hinweise bezüglich des Auftretens von Bodenverunreinigungen und des Umganges mit gefährlichen Abfällen gegeben.
- **Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz Wasserwirtschaft** bezüglich des Umganges mit Gewässern II. Ordnung und der dazugehörenden Gewässerrandstreifen.
- **Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände** mit Hinweisen zur „Pufferfunktion“ der Vorhabensfläche zum LSG „Westbarnim“ und zu den festgesetzten Ausgleichsflächen und deren dingliche Sicherung im Grundbuch sowie der Übernahme in den Flächennutzungsplan
- **Stellungnahme der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg** zu Baumpflanzungen in der Nähe von Leitungen.
- **Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“** zum Umgang mit dem nördlichen Grabens 052002 und seines Gewässerrandstreifens.
- **Stellungnahme des Zweckverbandes Fließtal** zur Dichtheit von Abwasseranlagen und zur Planung von Regenwasseranlagen.
- **Stellungnahme eines Bürgers** zur Aussage der Lage der Planfläche bezüglich des LSG „Westbarnim“ sowie der Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche zum „Mischgebiet“

Umweltinformationen im Umweltbericht

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch folgende umweltbezogenen Informationen:

Schutzgüter im Umweltbericht:

- Fläche, Boden und Wasser: Auswirkungen der Flächenversiegelungen und der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers unter besonderer Berücksichtigung der anthropogenen Vorbelastungen.
- Klima und Luft: Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die Kalt- und Frischluftproduktion.
- Vegetation und Biotop: Darstellung der im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen mit entsprechendem Bestandsplan und Veränderung der Biotop bei Realisierung des Vorhabens. Festsetzung von Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und deren Sicherung im Durchführungsvertrag.
- Tiere: Faunistischen Untersuchungen zu Brutvögeln, Fledermäusen und Eidechsen mit artenschutzrechtlicher Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG.
- Landschaft: Anpassung der künftigen Bebauung an die Ortsrandbebauung im Zusammenhang einer intensiven Durchgrünung.
- Mensch und Gesundheit: Hinweis auf mögliche Geräuschemissionen aus der nahe gelegenen „Glienicker Chaussee“.

Schutzgüter im Fachbericht „Umweltgutachten und Eingriffsregelung“:

- **Boden:** Bodenbeeinträchtigungen und Altlasten.
- **Wasser:** Niederschlagsversickerung und Grundwasser.
- **Klima und Luft:** Emissionsbelastungen aus Fahrzeugverkehr und Hausbrand.
- **Landschaft:** Vorbelastungen durch gewerbliche Nutzungsstrukturen.
- **Mensch:** Verkehrslärm und Schadstoffemissionen.
- **Schutzgebiete:** Betroffenheit für LSG und FFH.

Amtlicher Teil

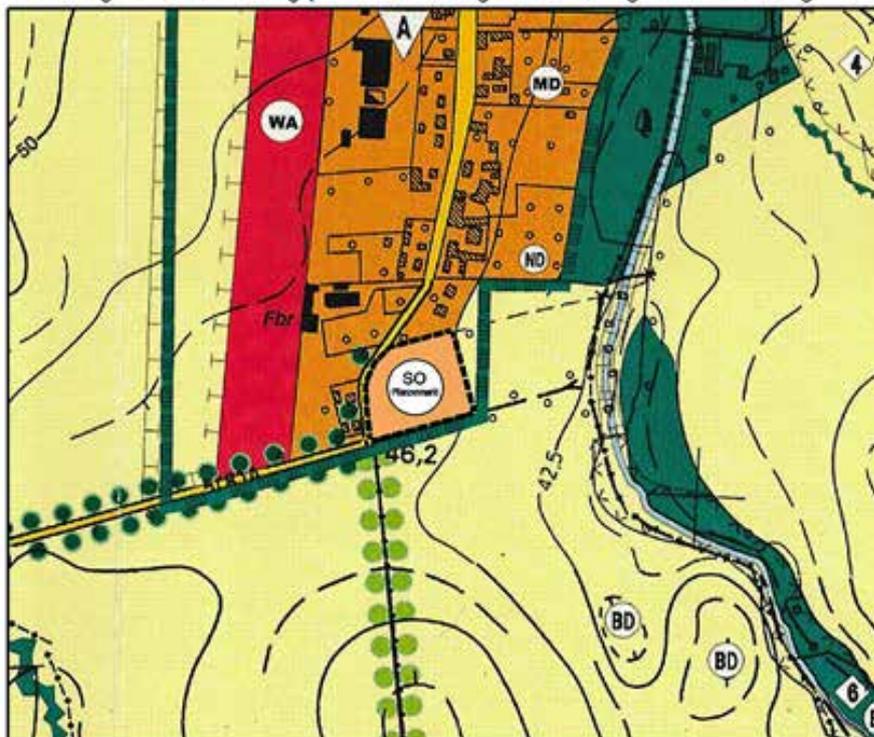
- **Pflanzen/Biotop:** Naturschutzfachliche Wertigkeiten.
- **Tierwelt:** Habitatsstrukturen des Siedlungsbereiches.

Mühlenbecker Land, den 24.06.2020

gez. Filippo Smaldino
Bürgermeister

Siegel

Darstellung des Flächennutzungsplanes im Änderungsbereich in der geänderten Fassung



Legende Änderung Flächennutzungsplan

<div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> Fläche für die Landwirtschaft </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: orange; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> SO Pflanzenmarkt (§ 11 Abs. 2 BauNVO) </div>	<div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;"> <div style="width: 20px; height: 20px; border: 2px dashed black; margin-right: 5px;"></div> Grenze des Änderungsbereiches der FNP-Änderung </div>
---	--

Planausschnitt des zum „Sondergebiet Pflanzenmarkt“ geänderten Teilbereiches des künftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land für den OT Schönfließ.

(Quelle: RIK nach Flächennutzungsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land Ortsteil Schönfließ vom 18.03.2003)

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

SCHLIESSZEITEN 2021

der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/ Jahreswechsel	Schließ-/ Verfügungstage
Hort „Kinderland“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	02.07. ab 13.00 Uhr – 16.07.2021	23.12. – 31.12.2021	19.07.2021 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	19.07. – 07.08.2021	24.12. – 31.12.2021	05.03.2021 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	28.06. – 16.07.2021	24.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	19.07. – 07.08.2021	23.12. – 31.12.2021	1 Tag Weiterbildung 14.05.2021 09.06.2021 01.12.2021 ab 14:30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2021 einzureichen.

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsteil Mühlenbeck Ortsvorsteher: Jens Berschneider Stellvertreterin: Frau Dr. Barbara Jockel	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Telefon: 0173 / 915 43 89 E-Mail: jensberschneidermuehlenbeck@gmail.com
Ortsteil Schildow Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Dienstag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6 Tel: 033056 / 236 64 oder 033056 / 821 52
Ortsteil Schönfließ Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1 Tel: 0176 / 709 89 276 E-Mail: mueller-schoenfliess@outlook.de
Ortsteil Zühlsdorf Ortsvorsteher: Thomas Pump Stellvertreterin: Jana Liepe	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung Telefon: 033397 / 38 96 35 Fax: 033397 / 71 78 0 E-Mail: ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de

Sprechstunden psychiatrischer Dienst

Beratung: Sozialpsychiatrischer Dienst Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problem	Immer am vierten Montag im Monat von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Kontakt: 03301/6013905 Email: Sozialpsychiatrie@oberhavel.de www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst
Sprechstunde: Kostenlose Pflegeberatung Kostenfreie Außensprechstunde des Pflegestützpunkts, neutrale Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige	Immer am vierten Dienstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Veranstalter: Pflegestützpunkt Oberhavel Kontakt: 03301/6014891 www.oberhavel.de/Bürgerservice/Soziales/Pflegestützpunkt

Nichtamtlicher Teil

Impressum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 21.10.2020 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 21.09.2020

Titelbild: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,
OT Mühlenbeck
Telefon: 033056 / 841-0, Telefax: 033056 / 841-70,
E-Mail: Gemeinde@muehlenbecker-Land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

wiegedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel
Telefon: 05459 / 805 01 90, Telefax: 05459 / 80 50 19 29
E-Mail: info@wiegedruckt.com

Das Glück liegt so nah

Über 220 Kilometer Rad-, Wander- und Sportwege warten auf Sie.



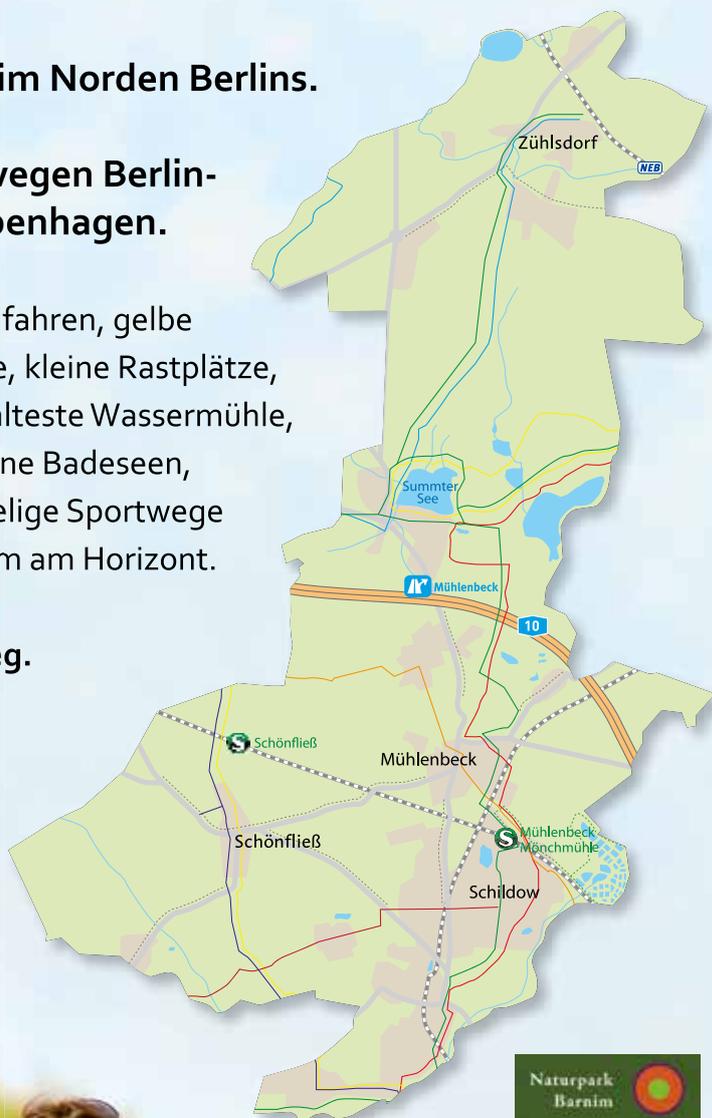
Im Mühlenbecker Land im Norden Berlins.

Zwischen den Radfernwegen Berlin-
Usedom und Berlin-Kopenhagen.

Erleben Sie entspanntes Radfahren, gelbe
Rapsfelder, schöne Seeblicke, kleine Rastplätze,
grasende Wasserbüffel, die älteste Wassermühle,
duftende Kiefernwälder, kleine Badeseen,
historische Kirchtürme, hügelige Sportwege
und den Berliner Fernsehturm am Horizont.

Machen Sie sich auf den Weg.
Wir freuen uns auf Sie.

Die Mühlenbecker Land-App:



www.muehlenbecker-land.de
Mit allen Radwegekarten zum Download

mühlenbecker land

